

Zwei Jahre in der Härtefallkommission...

... Chancen - Probleme - Wünsche

Interview mit der Vertreterin des Flüchtlingsrats in der HFK, Sylvia Schütz-Fatum. Das Interview führte Helga Groz.

Es gab Bedenken im Flüchtlingsrat, ob man sich durch eine Vertretung in der Härtefallkommission womöglich vor den falschen Karren spannen lässt. Wie sieht das nach 2 Jahren aus deiner Perspektive aus? Wie kannst du dich für die Flüchtlinge einbringen?



Die Stellungnahmen, die ich für die Flüchtlinge im Sinne des Flüchtlingsrates vorbringen kann, erweitern und ergänzen die Sichtweise im Gremium. Die Argumente werden gehört und ausführlich erörtert. Ich denke, dass sich dies in einer Reihe von Anträgen positiv auf die Entscheidung ausgewirkt hat. Insgesamt sehe ich die Teilnahme des Flüchtlingsrates in der HFK sehr positiv.

Bedeutet die Ersuchen an die HFK in der Mehrzahl der Fälle eine reelle Chance oder sind sie häufig nur ein Zeitgewinn vor der unvermeidlichen Abschiebung?

Die Anträge an die HFK sind im überwiegenden Teil inhaltlich gut begründet und stellen eine reelle Chance für die Betroffenen dar. Allerdings ist auch klar, dass manche Anträge an die HFK gestellt wurden, um Zeit zu gewinnen.

Zukünftig wird aufgrund der geplanten stichtagsunabhängigen Bleiberechtsregelung, die auch von der HFK gefordert wurde, eine Anzahl von Anträgen an die HFK überhaupt nicht mehr notwendig werden, weil die Probleme auf andere Art gelöst werden können.

Ist im Abstimmungsverhalten der Mitglieder eine Zuordnung zu bestimmten Organisationen oder Denkrichtungen spürbar, wird sehr konträr diskutiert oder wird im Konsens abgestimmt?

Es liegt sicherlich in der Natur der Sache, dass in einigen Fällen sehr konträr diskutiert wird und jedes Mitglied seine Sicht einbringt. In der Mehrzahl der Fälle besteht jedoch Konsens in der Abstimmung.

Weichen die Stellungnahmen der Ausländerbehörden oft stark von den Aussagen der Antragsteller ab? Und wenn ja, wie geht die HFK damit um?

Die Berichte der jeweiligen Ausländerbehörde enthalten die Darstellung der eigenen Erfahrungen und Einschätzungen und überwiegend Fakten gemäß Aktenlage. Wenn starke Widersprüche zwischen der Einschätzung der Ausländerbehörde und der der Antragssteller vorliegen, hat die HFK auch schon Anträge zurückgestellt und es wurden noch weitere Informationen eingeholt.

Es gab immer wieder Gerüchte, dass trotz guter Integrationsleistungen und starker Unterstützung keine positiven Empfehlungen erfolgten. Stimmt das und wenn ja, was ist der Grund hierfür?

Gute Integrationsleistungen und starke Unterstützung sind die wesentlichen Punkte für eine positive Entscheidung. Es scheint jedoch hin und wieder der Fall zu sein, dass den Unterstützern Angaben insbesondere über Straffälligkeit nicht vorliegen. Positive und gut begründete Unterstützungsschreiben sind zielführend. Reine Gefälligkeitsschreiben sind wenig hilfreich. Es erfolgt eine Gesamtabwägung zwischen klaren positiven und negativen Aspekten. Jeder einzelne Fall wird in der HFK sehr intensiv beleuchtet und diskutiert. Man macht es sich nicht leicht.

Gibt es auch Fälle, in denen Leute, die bisher nicht gearbeitet hatten und z.B. altersbedingt schlechte Aussichten auf Arbeit haben, trotzdem eine Empfehlung der HFK bekamen?

In der Härtefallkommissionsverordnung sind neben den Nichtbefassungsgründen auch die Ausschlussgründe aufgeführt. Hier ist unter Punkt 3 der Ausschlussgrund genannt, dass der „Ausländer seinen Lebensunterhalt während des überwiegenden Teils seines bisherigen Aufenthaltes überwiegend durch öffentliche Mittel bestritten hat, obwohl er zur Aufnahme einer Beschäftigung berechtigt und zumutbar in der Lage gewesen wäre...“

Die Mitglieder der HFK beurteilen die Anträge jedoch umfassend. Ein Ausschlussgrund alleine führt nicht zur Ablehnung durch die HFK. Der Bezug von Sozialleistungen führt somit nicht automatisch zur Ablehnung. In 2013 hat man sich z.B. für ein Ersuchen für ein älteres Ehepaar ausgesprochen, das niemals gearbeitet hatte und auch weiterhin von Sozialleistungen abhängig sein wird. Es handelte sich um eine kinderreiche Familie, in der alle Kinder einen Aufenthaltstitel besitzen.

Wie geht die Kommission damit um, wenn die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach einer positiven Entscheidung durch die Kommission vom Regierungspräsidium an die Auflage der Mitwirkung bei der Passbeschaffung geknüpft wird. Dies war so in einem Fall, in dem ich selbst den Antrag gestellt hatte. Dabei war die Passbeschaffung nachweislich nicht möglich.

*Das Innenministerium hat bisher allen Ersuchen stattgegeben, die von der HFK positiv beschieden wurden. * Auflagen, die das RP macht, sind der HFK nicht bekannt und waren somit bisher auch noch nicht Gegenstand unserer Gespräche. Sollten solche Auflagen nachweislich nicht zu erbringen sein, würde ich vorschlagen die HFK zu informieren, damit diese beim IM ggf. vorstellig werden kann.*

Häufig scheinen noch ungenügende Aufenthalts-/ Arbeitszeiten eine positive Entscheidung zu verhindern. Wie lange sollte ein Betroffener in Deutschland leben und arbeiten, um gute Aussichten im HFK-Verfahren zu haben?

Es gibt keine festgelegte Dauer, wie lange Flüchtlinge bereits in der BRD leben müssen, bevor ein Antrag positiv entschieden wird. Man kann jedoch sagen, dass ein Aufenthalt unter 2 bis 3 Jahren eher nicht ausreichend ist, da in der Regel die In-

tegration in so kurzer Zeit schwer leistbar ist. Bei einer so kurzen Aufenthaltsdauer müssen für eine positive Bewertung außergewöhnliche Gründe vorliegen.

Welche Wünsche hast Du an die Antragsteller? Wo werden die meisten Fehler gemacht? In welchen Fällen kann die Kommission beim besten Willen nicht helfen?

Ich würde mir wünschen, dass manche Anträge mehr Informationen über die Personen hinsichtlich Integration und persönlicher Situation beinhalten. Manche Anträge beziehen sich lediglich auf die Fluchtsituation der Antragssteller und die negative Situation bei einer Rückkehr ins Heimatland. Dies sind Punkte, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder durch die Gerichte zu bewerten sind. Die HFK kann nicht die Entscheidungen des BAMF korrigieren. Die persönliche Situation im Herkunftsland und auch in einzelnen Fällen die Umstände der Flucht können für die Entscheidung der HFK wichtig sein. Es müssen jedoch vor allem Punkte der Integration aufgeführt und nachvollziehbar vorhanden sein.

Welchen Arbeitsaufwand bedeutet die Kommissionsarbeit für Dich?

Für die zu behandelnden Fälle einer Sitzung benötige ich in der Regel für die erste Durchsicht ca. 4 Stunden. Je nach Fall gehe ich die einzelnen Anträge jedoch dann noch mehrmals durch. Die Kommission tagt 7 mal pro Jahr und natürlich fallen auch noch Fahrzeiten von meinem Wohnort in der Nähe von Aalen nach Stuttgart an.

*Anmerkung: Vor der grün-roten Landesregierung hat sich das Innenministerium in einigen Fällen durchaus über das Votum der HFK hinweggesetzt.